

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 49

Mittwoch, den 15. Januar 2025

Nummer 3

IM SPORTHEIM DES
SV NIEDERSELTERS GEHT'S RUND



NARREN OLYMP

wer lacht gewinnt

SAMSTAG	SAMSTAG	SONNTAG
15.02.2025	22.02.2025	23.02.2025
EINLASS: 18:11 UHR	EINLASS: 18:11 UHR	EINLASS: 14:11 UHR
BEGINN: 19:11 UHR	BEGINN: 19:11 UHR	BEGINN: 15:11 UHR
PREIS: 9,00 EURO	PREIS: 9,00 EURO	PREIS: 8,00 EURO

KARTENVORVERKAUF

SELTERSREISEN
CHRISTIAN-WIEST-STR.12 ,
65618 SELTERS
TEL.: 06483-806627

Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizei-Notruf	110
Polizeikommissariat Limburg	06431-91400
Notarzt, Rettungsdienst, Feuerwehr, Notfallseelsorge	112
Gemeindebrandinspektor	
Björn Schulz	06483 - 918336
1. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Jens Stath	06475 - 911993
2. Stellvertretender Gemeindebrandinspektor	
Volker Kaiser	06483 - 9199846
Wehrführer von	
Niederselters, Theo Neckermann	06483-80155
Eisenbach, Volker Kaiser	06483-9199846
Haintchen, Jens Stath	06475-911993
Münster, Thorsten Pfaffe	06483-1302

Unfallrettung und Krankentransport

Leitstelle für Not- und Rettungsdienste 112

Sanitätsdienst

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Niederbrechen e.V.
Blutspende • Kleidersammlung • Sanitätsdienst • KatS

Bereitschaftsleitung:

DRK OV - Niederbrechen Tel.: 06438 / 9281610
E-Mail: bl@drk-brechen.de

Erster Vorsitzender:

Peter Tiefenbach Tel: 06438 / 3469
Email: Vorsitzender@drk.brechen.de
Internet: www.DRK-Brechen.de

Ärzte

GesundheitsZentrum Selters

Dr. med. Christina Engels

Ärztin für Allgemeinmedizin/Notfallmedizin

Dr. med. Carina Strube-Dies

Ärztin für Allgemeinmedizin/Homöopathie

Münsterer Str. 9 Tel.: 06483/ 5216

65618 Selters (Taunus)

Fax.: 06483/ 3820

E-Mail: rezept@hausarztpraxisniederselters.de

Für Bestellungen Ihrer Dauermedikation, andere Anliegen werden an dieser Stelle nicht bearbeitet.

Montag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Dienstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 07.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	von 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag	von 07.30 - 14.00 Uhr
In dringenden medizinischen Notfällen telefonische Erreichbarkeit:	
Mo, Di, Do,	07.00 - 19.00 Uhr
Mi, Fr	07.00 - 14.00 Uhr

Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Medizinisches Versorgungszentrum

MVZ medicum.mittelhessen EHM GmbH

Standort 65618 Selters

Hinterstraße 1

65618 Selters-Münster 06483-5214

Öffnungszeiten

Mo	08.00 - 18.00 Uhr
Di	08.30 - 18.00 Uhr
Mi	08.00 - 13.00 Uhr
Do	08.00 - 18.30 Uhr
Fr	08.00 - 15.00 Uhr

Sprechstunde nach Vereinbarung

Labortage tägl. von Mo - Fr. nach Vereinbarung

Arzt für Urologie Dr. med. M. W. Kabbani

Am Schwimmbad 5

65618 Selters-Niederselters Tel: 06483 - 9181842
und 918184

Fax: 06483 - 918184

Email: praxis.kabbani@t-online.de

montags, dienstags, donnerstags u. freitags 08.00 - 12.00 Uhr

montags, dienstags und donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahnärzte

Dr. Lieber Zahnheilkunde

Dr. med. dent. Ricarda Lieber

Hohlweg 12

65618 Selters-Eisenbach

info@lieber-zahnheilkunde.de

www.lieber-zahnheilkunde.de

06483-1015

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi, Do:	08.00 - 12.00 Uhr
Mo:	14.00 - 18.00 Uhr
Di & Do:	15.00 - 19.00 Uhr
Fr:	08.00 - 14.00 Uhr

Zahnarztpraxis

Dr.med.dent. Sabine Schäfer

Limburger Str. 10

65618 Selters- Niederselters

06483-5015

info@drsschaefer.de

www.zahnarztpraxis-zum-roemischen-kaiser.de

Öffnungszeiten:

Mo & Do:	8-13 und 14-18 Uhr
Di & Mi :	7-14 Uhr
Fr:	8-12.30 Uhr

Ärztlicher Notdienst

Bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117.

Erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Dienstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sonntag	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Feiertags	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Ortsteile Niederselters und Eisenbach

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale Limburg:

Adresse: Ärztliche Bereitschaftsdienst-Zentrale
Senefelderstraße 1
65553 Limburg

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Ortsteile Münster und Haintchen

Anschrift und Öffnungszeiten der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale in Weilburg

Adresse: Kreiskrankenhaus Weilburg
Am Steinbühl 4
35781 Weilburg

Montag	19:00-22:00 Uhr
Dienstag	19:00-22:00 Uhr
Mittwoch	14:00-22:00 Uhr
Donnerstag	19:00-22:00 Uhr
Freitag	14:00-22:00 Uhr
Samstag, Sonntag Feier- und Brückentag	07:00-22:00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst erfragen Sie bitte unter der einheitlichen Service-Rufnummer 01805-607011

Sozial- und Pflegedienste

Sozialstation Bad Camberg-Erbach

Ambulante Pflege- und Hilfsdienste 06434-6043

Senioren-Park carpe diem

Ambulante Pflege 24 Stunden Rufbereitschaft 0152 / 54952555

Pflegedienst Heidi Pauli

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 06483-2116

Pflegedienst Hilfe mit Herz

Ambulante Pflege, 24 Stunden Rufbereitschaft 0176-99074168

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung - Beratung - Unterstützung

Rund um das Thema Pflege und Versorgung

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg

Gartenstraße 1, 65549 Limburg Telefon: 06431-296 375
oder 296 376

pflegestuuetzpunkt@limburg-weilburg.de
www.landkreis-limburg-weilburg.de

Hospizhilfe Goldner Grund e.V.

Bahnhofstr. 21 06434 - 9075167
65520 Bad Camberg 01511 - 7614195

Wichtige Rufnummern

Gemeinde Selters (Taurus)	
Brunnenstraße 46	
65618 Selters (Taurus)	
Gemeindeverwaltung	
Telefon	06483-9122-0
Telefax	06483-912220
Internet: www.selters-taurus.de	
E-Mail: info@selters-taurus.de	
Bauhof	06483-6095
Sprechzeiten Rathaus Niederselters	
montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Schule im Goldenen Grund	
Standort Niederselters	Tel.: 06483-7923
Standort Niederbrechen	Tel.: 06438-2443
Taunusschule Bad Camberg	06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)	
Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)	
Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler	06483-5148
An den Birken 27	ortsgericht-niederselters@t-online.de
Stellvertreter für Niederselters:	
Marcellus Schönherr, Limburger Straße 27	06483-911955
Stellvertreter für Haintchen:	
Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a	06475-1766
Ortsgericht II (Eisenbach)	
Ortsgerichtsvorsteher Gerd Reichwein	06483-5140
Am Weinberg 28	
Stellvertreter: Bernd Schmidt	06483-5646
Kirchhofstr. 1	
Ortsgericht Selters III (Münster)	
Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner	06483-1525
Sonnenstraße 16	
Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16	06483-6167

Schiedsamt

Schiedsamt	
Zuständig für alle Ortsteile	
Schiedsfrau Claudia Klöckner	
Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taurus)	06483 2468052
Email: claudia.kloeckner@schiedsperson.de	
Stellvertreter:	
Dr. Thomas Fröhlich	
Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taurus)	
dr.thomas.froehlich@schiedsperson.de	

Kindertagesstätten

Niederselters	
Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“	06483-7616
Kinderkrippe „Brunnenzwerge“	06483-8067865
Kindertagesstätte „Auenland“	06483-4090017
Eisenbach	
Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“	06483-9155914
Haintchen	
Kindertagesstätte	06475-444
Münster	
Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“	06483-7330

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg	
Niederstein Süd, 65614 Beselich	06484-9172 000
www.awb-lm.de	
Altglasentsorgung	
Firma Bördner	06431 - 9912-30
oder	06431 - 9912-16
Gelbe Säcke	
Firma Bördner	0800-2673637 (Hotline)
Elektro/Haushaltsgroßgeräte	
Job & Work	06482-5999
Sperrmüll und Gehölzschnitt	
Anmeldung unter	06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst	030-25777777
----------------	--------------

Kabelriss

Schnelle Hilfe bei Kabelabriss	0800 - 8888 719
--------------------------------	-----------------

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Bauhottline Selters (Taurus)	02861 - 89060940
Technik/Kundenhotlione	02861 - 890600

Sonstiges

Schuldnerberatung	
Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	
Im Schlenkert 14	
65549 Limburg a.d.Lahn	06431-947694
Gegen unseren Willen	
Notruf und Beratung für	
vergewaltigte Frauen und Mädchen	06431-92343
Frauenhaus Limburg	06431-23200
Anonymes Sorgentelefon	
Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr	06431-26400
Weißer Ring e.V.	
Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr	116006
-Anzeige-	

SÜWAG Energie

Strom-, Gas- und Wasserversorgung	
Störung Strom:	0800-7962787
Störung Gas:	0800-7962427
Störung Wasser:	069-31072888
Kundenhotline:	0800-4747488

Behindertenbeauftragte der Gemeinde Selters (Taurus)

Kontakt per E-Mail:	
behindertenbeauftragte-selters@mail.de	
Offene Sprechstunde:	
Jeden 1. Donnerstag im Monat	
von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Rathaus Niederselters - Trauzimmer	

Amtliche Bekanntmachungen

33. Sitzung des Ausschusses Bau und Dorfentwicklung

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 33. Sitzung des Ausschusses Bau und Dorfentwicklung der Gemeinde Selters (Taurus) für **Dienstag, den 21. Januar 2025, 19:00 Uhr** in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taurus), eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden
6. Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemarkung Niederselters im Bereich „Auf dem Hübrich“, Flur 9; Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. ABO Wind AG; hier: Beschlussfassung
7. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.11.2024; hier: Photovoltaik auf den Vorbehaltsflächen unserer Gemeinde
8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

65618 Selters (Taurus), 13.01.2025

gez.: Ulrich Stath
Vorsitzender

44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder zur öffentlichen 44. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Selters (Taurus) für **Mittwoch, den 22. Januar 2025, 19:00 Uhr** in den Mineralbrunnen Niederselters, Am Urseltersbrunnen 3-5, 65618 Selters (Taurus), eingeladen.

Tagesordnung

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

3. Einwendungen gegen die Tagesordnung
 4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift
 5. Neubau Feuerwehrgerätehaus Eisenbach - Anschaffung von Mobiliar
hier: Überplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2024 gemäß § 100 HGO
 6. Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Selters (Taunus);
hier: Beschlussfassung
 7. Antrag der CDU-, UWE-, FWS-, SPD- und GRÜNEN Fraktion vom 08.09.2022;
hier: Überarbeitung von Geschäftsordnungen und Hauptsatzung
 8. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 65618 Selters (Taunus), 13.01.2025

gez.: Dennis Jost
Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Selters (Taunus) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Selters (Taunus) wird in der Zeit vom
03. bis zum 07. Februar 2025
während der allgemeinen Öffnungszeiten,
täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
**im barrierefreien Wahlamt der Gemeinde Selters (Taunus),
Brunnenstraße 46, Zimmer 1, 65618 Selters (Taunus),** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03. bis zum 07. Februar 2025, **spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Wahlamt der Gemeinde Selters (Taunus), Brunnenstraße 46, Zimmer 1, 65618 Selters (Taunus), Einspruch einlegen.
Ein Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 178 Rheingau-Taunus-Limburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Selters (Taunus), den 13.01.2025

Wahlamt der Gemeinde Selters (Taunus)
gez. Jan Pieter Subat
Bürgermeister

Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung im Selterser Kurier

In der öffentlichen 30. Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, 17.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6

**Neubau Feuerwehrgerätehaus Eisenbach - Anschaffung von Mobiliar;
Überplanmäßige Auszahlungen im Jahr 2024 gemäß § 100 HGO;
hier: Einbringung und Verweisung**

Lothar Siegmund von der UWE-Fraktion beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt nicht verwiesen, sondern direkt hierüber abgestimmt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass über die überplanmäßigen Ausgaben aufgrund von Anschaffungen und Mobiliar für den Neubau

des Feuerwehrgerätehauses Eisenbach in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung abgestimmt werden soll.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 8

Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in der Gemarkung Niederselters im Bereich „Auf dem Hübrich“, Flur 9;

Abschluss eines Nutzungsvertrages mit der Fa. ABO Wind AG; hier: Einbringung und Verweisung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9

Verkauf von zwei Grundstücken in der Gemarkung von Eisenbach; hier: Flur 26, Flurstück 77/1, 362 m², Bachstraße 15 und Flur 26, Flurstück 75/1, 350 m², Bachstraße 17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grundstücke in der Gemarkung Eisenbach, Flur 26, Flurstück 77/1, 362 m², Bachstraße 15 und Flur 26, Flurstück 75/1, 350 m², Bachstraße 17, gemeinsam zum bestmöglichen Verkaufspreis, mindestens zu den im Haushaltsplan der Gemeinde Selters (Taunus) vorgesehenen Ansätzen in Höhe von 158.000 €, zu veräußern. Mit der Vermarktung soll schnellstmöglich begonnen werden.

Abstimmung: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 10

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

-Hebesatzsatzung-

Evelyn Schütz von der FWS-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag bzgl. der Steuersätze:

Die Steuersätze sind wie folgt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Rüdiger Weil von der SPD-Fraktion beantragt, der Empfehlung des Landes bzgl. der aufkommensneutralen Hebesätze wie folgt zu folgen: Die Steuersätze sind wie folgt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Es wird namentliche Abstimmung beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -. Die Steuersätze sind wie folgt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Namentliche Abstimmung:

Böcher, Manuel	Nein
Bausenwein, Ursula	Ja
Böß, Bernd	Ja
Clauss, Michael	Nein
Dörn, Sebastian	Nein
Finger, Ulrich	Nein
Fink, Marcel	Nein
Gautsch, Maximilian	Ja
Hamm, Oliver	Nein
Horz, Georg	Ja
Huttny, Klaus	Ja
Jost, Dennis	Nein
Lenz, Axel	Nein

Liesering, David	Nein
Ort, Hans-Willi	Ja
Reichwein, Gerd	Nein
Richter, Stephan	Ja
Ruckes, Michael	Nein
Rumpf, Martin	Ja
Sandner, Wolfgang	Nein
Schnierer, Peter	Ja
Schütz, Evelyn	Ja
Siegmund, Lothar	Ja
Stath, Günter	Ja
Stath, Ulrich	Nein
Triebel, Christian	Ja
Weil, Rüdiger	Nein
Westendorff, Julia	Nein

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -. Die Steuersätze sind wie folgt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 302 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Namentliche Abstimmung:

Böcher, Manuel	Nein
Bausenwein, Ursula	Enthaltung
Böß, Bernd	Nein
Clauss, Michael	Ja
Dörn, Sebastian	Ja
Finger, Ulrich	Ja
Fink, Marcel	Ja
Gautsch, Maximilian	Nein
Hamm, Oliver	Nein
Horz, Georg	Nein
Huttny, Klaus	Nein
Jost, Dennis	Nein
Lenz, Axel	Ja
Liesering, David	Nein
Ort, Hans-Willi	Nein
Reichwein, Gerd	Nein
Richter, Stephan	Nein
Ruckes, Michael	Nein
Rumpf, Martin	Nein
Sandner, Wolfgang	Ja
Schnierer, Peter	Enthaltung
Schütz, Evelyn	Nein
Siegmund, Lothar	Nein
Stath, Günter	Nein
Stath, Ulrich	Nein
Triebel, Christian	Nein
Weil, Rüdiger	Ja
Westendorff, Julia	Ja

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 18 Nein-Stimmen Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung -. Die Steuersätze sind wie folgt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 332 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 365 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

Namentliche Abstimmung:

Böcher, Manuel	Ja
Bausenwein, Ursula	Enthaltung
Böß, Bernd	Nein
Clauss, Michael	Ja
Dörn, Sebastian	Nein
Finger, Ulrich	Enthaltung
Fink, Marcel	Nein
Gautsch, Maximilian	Nein
Hamm, Oliver	Ja
Horz, Georg	Nein
Huttny, Klaus	Nein
Jost, Dennis	Ja
Lenz, Axel	Enthaltung
Liesering, David	Ja
Ort, Hans-Willi	Nein
Reichwein, Gerd	Ja
Richter, Stephan	Enthaltung
Ruckes, Michael	Ja
Rumpf, Martin	Nein
Sandner, Wolfgang	Nein
Schnierer, Peter	Enthaltung
Schütz, Evelyn	Nein
Siegmund, Lothar	Nein
Stath, Günter	Nein
Stath, Ulrich	Ja
Triebel, Christian	Nein
Weil, Rüdiger	Nein
Westendorff, Julia	Nein

Abstimmung: 8 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

TOP 11**Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Selters (Taurus)**

Marcel Fink beantragt namentliche Abstimmung für den Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses.

Axel Lenz beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes, damit eine Neukalkulation vorgenommen werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, damit eine Neukalkulation durchgeführt werden kann.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen 19 Nein-Stimmen 6 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Gebührensatzung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Selters (Taurus) in der vorliegenden Form.

Sollte innerhalb eines Kalenderjahres der Kostendeckungsgrad unter 75 % liegen, erfolgt eine Neuberechnung der Gebühren durch den Gemeindevorstand, um diese der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Namentliche Abstimmung:

Böcher, Manuel	Ja
Bausenwein, Ursula	Ja
Böß, Bernd	Ja
Clauss, Michael	Nein
Dörn, Sebastian	Nein
Finger, Ulrich	Nein
Fink, Marcel	Nein
Gautsch, Maximilian	Ja
Hamm, Oliver	Ja
Horz, Georg	Ja
Huttny, Klaus	Ja
Jost, Dennis	Ja
Lenz, Axel	Nein
Liesering, David	Ja
Ort, Hans-Willi	Nein
Reichwein, Gerd	Ja
Richter, Stephan	Ja
Ruckes, Michael	Ja
Rumpf, Martin	Nein

Sandner, Wolfgang	Nein
Schnierer, Peter	Ja
Schütz, Evelyn	Nein
Siegmund, Lothar	Ja
Stath, Günter	Nein
Stath, Ulrich	Ja
Triebel, Christian	Ja
Weil, Rüdiger	Nein
Westendorff, Julia	Nein

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 12**Haushaltsplan für das Jahr 2025 der Gemeinde Selters (Taurus); hier: Einbringung und Verweisung****Beschluss:**

Die Gemeindevertretung verweist diesen TOP zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Ortsbeiräte der Gemeinde Selters (Taurus).

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 13**Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 21.11.2024;****hier: Photovoltaik auf den Vorbehaltsflächen unserer Gemeinde****Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vorstand zu beauftragen Kontakt mit den Eigentümer:innen der Vorbehaltsflächen für Photovoltaikanlagen aufzunehmen, mit dem Ziel auf diesen Flächen Freiflächenphotovoltaikanlagen zu realisieren. Die Flächen sollen bestenfalls angekauft oder gepachtet, oder zusammen mit den Eigentümer:innen gemeinsam in einer geeigneten Gesellschaftsform (z.Bsp. Energiegenossenschaft) als regionale Energieerzeugungsanlagen entwickelt werden. Geeignete Projekteure sollen mit der Entwicklung betraut, und Beteiligungsmöglichkeiten für die Gemeinde, Bürgerinnen und Bürger, sowie die Eigentümer:innen der Flächen vorgesehen werden. Bereits bestehende Konzepte in diesem Bereich sollten möglichst in das Vorhaben integriert werden.

Wenn die vorbereitenden Klärungen erfolgt, sind, soll das Anliegen im HFA behandelt und zeitnah eine Beschlussvorlage erstellt werden.

Die Behandlung im HFA soll durch die LEA und gemeinsamen Gesprächen mit den Beteiligten unterstützt werden, damit gemeinsame Nenner gefunden und ein tragfähiges Konzept zum Wohle unserer Gemeinde gefunden werden kann.

Begründung:

Seit einigen Jahren werden die verschiedensten Anträge zu Freiflächenphotovoltaik in den Gremien behandelt, ohne dass konkrete Projekte zur Umsetzung gelangen. Auch private Initiativen und Projekte von Investoren wurden bereits vielfältig behandelt aber ebenfalls nicht in die Realisierungsphase befördert. Zunehmend ist ein Trend zu erkennen, dass die Entwicklungen letztendlich an „der Gemeinde vorbeigehen werden und die Möglichkeiten zur Gestaltung und Teilhabemöglichkeiten ungenutzt bleiben. Grundsätzliche organisatorische Vorbereitungen und Klärungen bezüglich möglicher Teilhabemöglichkeiten, geeignete Gesellschaftsformen bis hin zu Bürgerstrom-Optionen stehen noch aus, und sollten jetzt im Rahmen dieses Antrages auf tragfähige Füße gestellt werden. Die prekäre Haushaltssituation sollte ein weiterer sehr wichtiger Anreiz sein mit diesem Anliegen voranzukommen um zügig mögliche Einnahmequellen zu erschließen. Die Vorbehaltsflächen für Photovoltaik wurden bereits vor vielen Jahren, im Rahmen der Regionalplanung in den gemeindlichen Gremien behandelt, bewertet, ausgewählt und von der Gemeindevertretung beschlossen.

Leider wurde die Zeit nicht genutzt um notwendige Schritte zur Realisierung durchzuführen.

Es wäre auch ein wichtiger Beitrag zur notwendigen Energiewende durch unsere Klimakommune.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist diesen Tagesordnungspunkt an den Ausschuss Bau und Dorfentwicklung.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen
Entspricht: einstimmig angenommen

Aus dem Rathaus wird berichtet

Meldung von Ehe-Jubiläen

Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum)

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim

Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragen zu können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Klabas, Zimmer 22, Tel. 06483/9122-12, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Mitteilungspflicht - Verkauf/Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines bebauten Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich – mittels eines vorgegebenen Vordrucks – beim Steueramt der Gemeinde Selters (Tanusus) anzuzeigen.

Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter <https://www.selters-tanusus.de/rathaus-politik/buergerservice/formulare/eigentuemerswechsel.pdf?cid=tqy> heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen Silke Gibitz (0 64 83) 91 22 – 21
Eisenbach und Münster Ellen Sandner (0 64 83) 91 22 – 22

Geburtstagsglückwünsche des Bürgermeisters

Der Bürgermeister gratuliert Ihnen gerne ab dem 80. Geburtstag zu Ihrem runden bzw. halbrunden Ehrentag persönlich. Um sicherzugehen, dass Sie sich einen kurzen Geburtstagsbesuch auch wünschen, bitten wir dies eine Woche vorher bei Frau Klabas, Tel. 06483/9122-12 anzumelden.

Nach dem Urlaub ist vor dem Urlaub Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Bitte beachten Sie die **durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Reisepasses von mindestens 6-8 Wochen**. Die Produktionszeit eines **Personalausweises beläuft sich aktuell auf ca. 3 Wochen**.

Beziehen Sie diese Zeit in Ihre Urlaubsplanung mit ein. Prüfen Sie rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweisdokumente - und die Ihrer Kinder - und beantragen Sie rechtzeitig neue Dokumente. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass seit Januar 2024 **keine** Kinderreisepässe mehr ausgestellt und verlängert werden können.

Für Kinder werden somit nur noch Personalausweise und Reisepässe ausgestellt. Hierzu ist die Zustimmungserklärung beider Elternteile erforderlich.

Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage www.selters-tanusus.de; unter der Rubrik Rathaus & Politik/Bürgerservice/ Formulare/Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses/ Personalausweises.

Für Fragen rund um das Thema Personalausweis und Reisepass stehen die Kolleginnen im Einwohnermeldeamt unter der Telefonnummer 06483/912231 oder 06483/912232 oder per E-Mail einwohnermeldeamt@selters-tanusus.de zur Verfügung.

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Liebe Wählerinnen und Wähler, am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Neben der Stimmabgabe am Wahltag, haben Sie auch die Möglichkeit per Briefwahl Ihre Stimmabgabe vorzunehmen.

Aufgrund der kurzfristigen Festlegung des Wahltermins verkürzt sich die Möglichkeit der Briefwahl von normalerweise etwa 6 Wochen auf nur etwa 2 Wochen. Dies bedeutet, dass nach jetzigem Stand davon auszugehen ist, dass der **Versand der Briefwahlunterlagen an Ihre Anschrift erst ab Februar** möglich sein wird.

Aufgrund der besonderen Umstände und des erfahrungsgemäß hohen Anteils an Briefwählerinnen und Briefwählern sowie den damit verbundenen Massen an Briefwahlsendungen, die durch die Deutsche Post verteilt und zugestellt werden müssen, **empfehlen wir Ihnen die Stimmabgabe am Wahlsonntag, 23.02.2025, in Ihrem ortsansässigen Wahllokal vorzunehmen.**

Sofern Sie dennoch beabsichtigen Briefwahlunterlagen zu beantragen, stehen Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung.

Antragsmöglichkeiten für die Briefwahl

Per Internet im Rahmen des Onlinewahlscheines (OLIWA)

Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen in der Zeit vom 13.01.2025 bis einschließlich 18.02.2025 über die gemeindliche Homepage (www.selters-tanusus.de) per Onlinewahlschein (OLIWA) zu beantragen. Über den diesbezüglichen Link können Sie Ihre persönlichen Daten eingeben und online einen Antrag an das Wahlamt der Gemeinde senden. Nach der Beantragung im Internet werden Ihnen die notwendi-

gen Briefwahlunterlagen voraussichtlich ab Februar zugesandt.

Post (Antragsvordruck Briefwahl auf der Wahlbenachrichtigung)

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über einen Antragsvordruck, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auf dem Postweg zu beantragen. Zur Vermeidung von Portokosten können Sie den Antrag auch in den Wahlbriefkasten am Rathaus verbringen. Die Wahlbenachrichtigung wird allen Wählerinnen und Wählern durch das Unternehmen ekom21 bis zum 02.02.2025 postalisch übersandt.

Formloser Antrag per Post, Email oder Fax

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform, elektronisch per Email: wahlamt@selters-tanusus.de oder per Fax an 06483/9122-20. In jedem Fall muss der Antragsteller seinen Namen, sein Geburtsdatum sowie seine komplette Wohnanschrift angeben.

Persönliche Vorsprache

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen ist während den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Brunnenstraße 46, Ortsteil Niederselters, möglich.

Die Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Briefwahlunterlagen voraussichtlich erst ab Februar ausgegeben werden können

Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, am Freitag, 21.02.2025, bis 15:00 Uhr, sowie am Samstag, 22.02.2025, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Briefwahlunterlagen im Rathaus zu beantragen.

Achtung: Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!

Welche Wahlunterlagen erhalten Sie im Rahmen der Briefwahl?

Sie erhalten:

- einen Wahlschein
- einen Stimmzettel für die Wahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen roten Wahlbriefumschlag, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Sie haben Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt der Gemeinde Selters (Tanusus)

Einwohnerzahlen

Stand 31.12.2024

	Gesamteinwohner	HAW	NEW
Niederselters	3117	3048	69
Eisenbach	3209	3121	88
Münster	1075	1058	17
Haintchen	898	872	26
Selters (Tanusus)	8299	8099	200

HAW-nur Hauptwohnung

NEW- nur Nebenwohnung

Erstattung von Abfallgebühren ab dem 3. Kind durch den Landkreis Limburg-Weilburg

Im Rahmen der Einführung von Sozialkriterien gewährt der Landkreis Limburg-Weilburg aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 08.07.2005 auf Antrag die Erstattung der Abfallgebühren für das dritte und jedes weitere Kind.

Nach der Intention besagten Beschlusses muss es sich hierbei um im Landkreis Limburg-Weilburg wohnhafte Familien mit mehr als zwei Kindern (Kinder im Sinne dieses Beschlusses sind nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) handeln. Diese Kinder müssen in einem gemeinsamen Haushalt leben und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sein. Außerdem dürfen die Abfallgebühren im Erstattungsjahr nicht bereits im Rahmen anderer Leistungen übernommen bzw. erstattet worden sein. Die Antragstellung für die Abfallgebührenerstattung betreffend das **Kalenderjahr 2024** kann im 1. Quartal 2025 erfolgen. Da die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs voraussetzt, dass die Abfallgebühren für den kompletten Erstattungszeitraum zuvor auch tatsächlich an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) entrichtet worden sind und zudem mit dem Antrag gleichzeitig auch die Anspruchsvoraussetzungen für den kompletten Erstattungszeitraum nachgewiesen werden müssen, kann ein möglicher Erstattungsanspruch für das Kalenderjahr 2024 lediglich durch nachträgliche Antragstellung im I. Quartal des Folgejahres 2025 realisiert werden.

Die Abfallgebührenerstattung für das Jahr 2024 wird ab dem 01.01.2025 im Auftrag des Kreises nunmehr direkt durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Limburg-Weilburg (AWB) bearbeitet. Für die

Bearbeitung der Anträge müssen die Eigenheimbesitzer daher nicht mehr die Abfallgebührenbescheide des Jahres 2024 einreichen, da der AWB über diese Daten verfügt.

Antragsteller, die im kompletten Jahre 2024 oder in einigen Monaten in einer Mietwohnung gewohnt haben müssen jedoch die Anlage „Vordruck Erklärung Vermieter“ vom jeweiligen Vermieter ausfüllen lassen und diese dem Antrag beilegen. Der Antrag selbst kann wie bisher bei der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg, Schiede 43 in 65549 Limburg abgegeben oder auch direkt beim AWB, Niederstein-Süd in 65614 Beselich, eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen sind ab Januar 2025 im Bürgerbüro der Kreisverwaltung (Gebäude Schiede 43 in Limburg), beim AWB, (Niederstein Süd auf der Kreisabfalldeponie Beselich) sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Beachten Sie bitte den Ablauf der Frist zum 31.03.2025.

Anträge, die nach Ablauf der Frist bei der hiesigen Kreisverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg, einer kreisangehörigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung oder dem Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg eingehen, können nicht mehr geprüft werden.

<https://www.awb-lm.de/Antraege>

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Camberg

Mittwoch, 15.01.

09.00 Uhr **Eisenb.** Hl. Messe
18.30 Uhr **Hasselb.** Hl. Messe

Donnerstag, 16.01.

18.30 Uhr **Haintchen** Hl. Messe

Freitag, 17.01.

18.00 Uhr **Nieders.** Rosenkranzgebet für den Frieden
18.30 Uhr **Nieders.** Hl. Messe

Samstag, 18.01.

12.00 Uhr **Bad Camberg** Friedensgebet Punkt 12! in der Kirche
17.00 Uhr **Hasselb.** Vorabendmesse - entfällt
18.30 Uhr **Haintchen** Vorabendmesse

Sonntag, 19.01.

09.30 Uhr **Nieders.** Hochamt
11.00 Uhr **Eisenb.** Hochamt

Dienstag, 21.01.

18.00 Uhr **Nieders.** Friedensgebet in der ev. Christus-Kirche Nieders.

Mittwoch, 22.01.

09.00 Uhr **Eisenb.** Hl. Messe
18.30 Uhr **Hasselb.** Hl. Messe

Einladung zur Firmvorbereitung 2025

Im Herbst wird in der Kath. Pfarrei St. Peter und Paul, Bad Camberg das Sakrament der Firmung gespendet. Zur Vorbereitung sind alle interessierten Jugendlichen die zwischen dem 01.07.2008 und dem 30.06.2009 geboren sind oder 2018 ihre Erstkommunion gefeiert haben, herzlich eingeladen.

Der Firmkurs wird Gelegenheit geben, sich mit Glaube und Kirche auseinanderzusetzen um dann zu entscheiden, ob am Wochenende 08./09. November 2025 das Sakrament der Firmung empfangen werden möchte.

Die Einladungen dazu sind von der Kath. Pfarrei St. Peter und Paul, Bad Camberg verschickt worden. Für Rückfragen oder wer aus Versehen keine Einladung erhalten hat und sich informieren möchte, meldet sich bitte zeitnah bei Andreas Schorr, Gemeindeferent, Tel.: 0 64 34 - 90 88 456 oder Mail: a.schorr@badcamberg.bistumlimburg.de

St. Petrus Eisenbach

22.01.2025

19.00 Uhr **öffentliche Sitzung des Ortsausschusses, Pfarrheim**

Infos aus den Pfarrbüros

Das zentrale Pfarrbüro ist am **Mittwoch, 22.01.2025** wegen einer Klausurtagung **geschlossen**.

Pfarrbüros:

Bad Camberg Mo., Mi., Do., Fr. 8-11 Uhr Tel. 06434/90884-0
Mo., Di. 14-16 Uhr Do. 16-18 Uhr Fax. 90884-30

Adresse: **Zentrales Pfarrbüro St. Peter und Paul**, Eichbornstraße 9, 65520 Bad Camberg

Evang. Kirchengemeinde Münster

Sonntag, 19. Januar (2. Sonntag nach Epiphania)

10.00 Uhr Münster Gottesdienst (mit Neujahrsempfang)
14.00 Uhr Weyer (mit Ausstellungseröffnung)

Mittwoch, 22. Januar

19.30 Uhr Münster „Spinnstubb“

Vertretung für Pfarrer Finger hat in der Zeit vom 20. Januar bis zum 9. Februar Pfarrer Christian Hundt aus Nauheim, telefonisch erreichbar unter der Nummer **06438 - 2621**

Wochenspruch: Sonntag, 19. Januar (2. Sonntag nach Epiphania):

Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade.

Johannes 1, 16

Einladung zum Gottesdienst mit Neujahrsempfang

Eine schöne Tradition ist es geworden, zu Beginn eines neuen Jahres zu einem kleinen Neujahrsempfang noch eine Weile bei einem Getränk und etwas Knabberei in der Kirche zusammen zu bleiben, um vielleicht das eine oder andere noch zu bereden und zu planen. Oder auch nur, um gemeinsam ein wenig Zeit zu verbringen. In Münster treffen wir uns am Sonntag, dem 19. Januar zum Gottesdienst mit anschließendem Neujahrsempfang. Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr.

Evangelisches Marmeladenpfarramt spendet weitere 5500 Euro

Zum Jahresende gingen weitere 3000 Euro an verschiedene Hilfsorganisationen. Gemeindepfarrer Ulrich Finger stellte die Spendenziele im Silvestergottesdienst vor.

Traditionell wird das „Deutsche Institut für ärztliche Mission“ (Difäm) und die Projektarbeit der „Christoffel-Blindenmission“ als auch die „Goßner-Mission“ sowie der „Helferkreis Villmar“ unterstützt.

In diesem Jahr auch wieder die Aktion „Kindern Urlaub schenken“ der Diakonie Mitteldeutschland sowie die Aktion „Weihnachtsfreude“ des Gustav-Adolf-Werk Sachsen. 15 Euro kostet es, einem von Armut betroffenen Kind in unserem Land einen Tag Erholung, Bildung und Förderung zu schenken. Der ökumenische Verein „Ortopraxia“ in Orastie/Broos (Rumänien) unterstützt arme Kinder am Rande der Gesellschaft. Spendenempfänger sind in diesem Jahr auch wieder die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge für seine friedenspädagogischen Arbeit, sowie „Diakonie-Katastrophenhilfe“ und das Evangelische Hilfswerk „Brot für die Welt“. Daneben die „Kindernothilfe“ und die „Ukrainehilfe Breitscheid“ und die Aktionsgemeinschaft „Friedensdekade“.

Neben den nun gespendeten 3000 Euro wurden im zu Ende gehenden Jahr bereits weitere mehr als 2500 Euro aus der Marmeladenkasse gespendet: für humanitäre Hilfen durch das Gustav-Adolf-Werk und für das regionale Diakonische Werk Limburg-Weilburg. Weiter gab es Spenden für die Clownsdoktoren sowie für die „Vergessenen Katastrophen“, eine gemeinsamen Aktion von Diakonie und Caritas. Erst kürzlich waren Spenden an Diakonie und Caritas überwiesen worden für die Arbeit mit Obdachlosen. Schließlich wurden auch mehrere Gottesdienstkollekten wieder aus der „Marmeladenkasse“ deutlich aufgerundet.

Insgesamt hat das Ev Marmeladenpfarramt um die Pfarrersfamilie Finger in den letzten gut 25 Jahren weit mehr als 100.000 Euro spenden können aus dem Erlös des Verkaufs „pfarrhausmacher“ Konfitüren und Gelees; so langsam aber sei das „Mindesthaltbarkeitsdatum“ des Marmeladenpfarramtes erreicht, so Pf. Finger bei der Vorstellung des aktuellen Jahresberichts. Man hoffe weiterhin auf eine große Zahl zurückgegebener Weck-Gläser auf Märkten, direkt beim Pfarramt oder bei den örtlichen Verkaufsstellen.



Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Adresse

Zentrales Pfarrbüro

Frankfurter Str. 50 - 65611 Oberbrechen Tel.: 06483-9196100

Email: pfarrbuero@pfarrei-heilig-geist.de

Es finden momentan keine Gottesdienste in Aumenau statt.

*Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt.*

Johannes 11,25

Kindergartennachrichten

Kinderkrippe Brunnenzwerge: Kita- und Krippenkinder beim gemeinsamen Baumschmücken

Am Dienstag, den 3. Dezember, traf sich die Kinderkrippe Brunnenzwerge, eine Einrichtung des Lahn-Kinderkrippen e. V., mit der katholischen Kindertagesstätte St. Christophorus und der Kindertagesstätte Außenland aus Niederselters, um gemeinsam den Weihnachtsbaum der Gemeinde auf dem Brunnengelände zu schmücken.

Nachdem sich alle auf dem Brunnengelände eingefunden hatten, sangen sie zur Einstimmung gemeinsam ein Nikolaus-Lied, bevor sie die große Tanne mit den mitgebrachten Anhängern dekorierten, die sie zuvor

in den Einrichtungen selbst gebastelt und liebevoll gestaltet hatten. Nun erstrahlt der Baum rechtzeitig zum Weihnachtsmarkt in festlichem Weihnachtsschmuck.

Zum Abschluss erhielten die Kinder Mandarinen und warmen Apfelpunsch als kleine Stärkung für den Heimweg.

Das Schmücken des Baums bereitet den Kleinen große Freude und diese schöne gemeinsame Aktion zum Jahresabschluss stärkt die wertvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Einrichtungen in der Gemeinde.



Vereine und Verbände



DLRG-Ortsgruppe Selters e.V. Mitgliederversammlung

Hiermit lade ich alle Mitglieder der DLRG Ortsgruppe Selters zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Sonntag, dem 09. Februar 2025 um 14:00 Uhr im Vereinsheim am Schwimmbad ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußwort DLRG Kreisverband Limburg-Weilburg
3. Totengedenken
4. Bericht der Leiter Ausbildung, Leiter Einsatz
5. Bericht Breitensport
6. Bericht der DLRG Jugend
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahl Vorstand DLRG OG Selters
11. Neuwahl Kassenprüfer DLRG OG Selters
12. Ehrungen langjähriger Mitglieder
13. Investitionen - 2024
14. Haushaltsplan 2025
15. Anträge, Verschiedenes
16. Wahl der Delegierten für den Kreisverbandstag

Die Mitgliederversammlung bietet jedem Mitglied die Möglichkeit, das

Vereinsleben aktiv mitzugestalten, Vorschläge einzubringen, Lob sowie Kritik vorzutragen und konstruktiv zu diskutieren. Dies setzt aber eine rege Teilnahme voraus, um die hiermit gebeten wird. Anträge an die Versammlung müssen dem Vorsitzenden bis zum 31. Januar 2025 vorliegen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

*Jörg Ehlig
(Vorsitzender)*



Förderverein der Mittelpunktschule Goldener Grund Selters

Förderverein MPS Goldener Grund lädt zur Mitgliederversammlung ein

Niederselters. Der Förderverein MPS Goldener Grund e.V. lädt zur nächsten Mitgliederversammlung in den Mehrzweckraum der Schule im Goldenen Grund in Selters ein. Die Versammlung findet am **Montag, den 20. Januar 2025 um 20.00 Uhr** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstands mit Bericht des Kassierers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verschiedenes



Leichtathletik Sportgemeinschaft „Goldener Grund“ Selters/Ts. e.V. Auch an Heiligabend und Silvester aktiv: der LSG-Lauf- und Walking- Treff

Der LSG-Lauf- und Walking-Treff hatte sowohl am Morgen des 24.12. als auch an Silvester zum gemeinsamen gemütlichen Laufen bzw. Walken eingeladen, um sich vor den Feiertagen noch einmal eine Stunde lang sportlich zu betätigen und Spaß zu haben. Nach dem Silvesterlauf gab es direkt aus dem Kofferraum am Sportplatz heißen Tee und Gebäck. Wenn Du auch Lust auf Bewegung hast und Dich gerne mit Gleichgesinnten zum Laufen bzw. Walken treffen möchtest, bist Du dienstags um 9:00 Uhr und/oder samstags um 16:00 Uhr herzlich willkommen. Treffpunkt ist der Seiteneingang des Niederselterser Sportplatzes (Schwimmbadseite). Bei Fragen wende Dich gerne an LSG-Lauftreffleiterin Silke Lennartz (silke.lennartz@lsg-goldenergrund-selters.de oder Tel. 0160 2419987).



LSG-Lauftreff besucht Weilburger Weihnachtsmarkt

Die Mitglieder des LSG-Lauftreffs am Samstag unternehmen auch gerne gemeinsame Ausflüge und treffen sich zu geselligen Anlässen. Im Dezember besuchten sie den Weilburger Weihnachtsmarkt. Rund 60 liebevoll geschmückte Holzhütten und Stände boten auf dem Marktplatz eine große Auswahl an weihnachtlichen Spezialitäten, hausgemachten Leckereien, Dekorationsartikeln und Kunsthandwerk.



Schnappschuss des LSG-Samstag-Lauftreffs beim Weilburger Weihnachtsmarkt.



TV Niederselters 1905 e.V. Rückblick auf eine ereignisreiche Tischtennis-Vorrunde



Besuch der Tischtennis-Spieler des TVN auf dem Limburger Weihnachtsmarktes nach Abschluss der Vorrunde

Herren 1 (Bezirksliga)

Maximilian Stähler, Christopher Zink, Björn Hasselbacher, Christoph Wirth, Lukas Hohly, Frank Straßheimer, Thomas Heiler und Maximilian Müller.

Zu Beginn der Runde gab es krankheits- und verletzungsbedingte Herausforderungen, 4 Spieler für die Punktspiele zur Verfügung zu haben. So verloren das Team die ersten 4 Spiele und musste sogar ein Spiel kampflos schenken. Die Wende kam, als Maxi und Björn wieder regelmäßig spielen konnten und am Ende der 7 Platz von 11 Teams mit 8:12 Punkten belegt wurde.

Herren 2 (1. Kreisklasse)

Jörg Jedmowski, Rainer Teltscher, Bernd Müller und Felix Sandner. Das Team startete in die Punktrunde mit der Erwartung, nach der Vorrunde zwischen dem 4. und 8. Tabellenplatz zu stehen. Erfreulicherweise schaffte Herren 2 durch eine geschlossene Mannschaftsleistung 7 Siege bei 4 Niederlagen und belegte den 4. Platz in der Tabelle. Alle Akteure spielten quasi ausgeglichen, hatten also in etwa so viele Siege wie Niederlagen in ihren Einzelspielen. Heinz Trost half viermal aus und konnte mit 6:2 sogar eine positive Bilanz aufweisen.

Herren 3 (2. Kreisklasse)

Heinz Trost, Thorsten Lux, Roland Hofmann, Florian Lesny und Moritz Heppner.

Das Team startete in die Punktrunde mit der Erwartung, einen mittleren Tabellenplatz zu belegen, da man in der letzten Saison noch in der 3. Kreisklasse gespielt hatte. Insgesamt wurde der 6. Tabellenplatz mit 6:12 Punkten belegt. Heinz Trost (der nur sporadisch zur Verfügung stand) und Thorsten Lux konnten positive Einzelbilanzen heraus spielen. Im Doppel verloren Thorsten und Roland nur ein Spiel.

Jungen 15 (Kreisliga)

Marius Purwin, Joshua Kleinmichel, Philipp Schünke, Noah Kristen, Lukas Biadatz. Betreuer: Markus Brahm

Die erwartet schwere Vorrunde liegt hinter uns, und wir sind nicht Tabellenletzter! Dieses vielleicht etwas kurios, aber durchaus erfreuliche Fazit dürfen wir bei einem 8. Tabellenplatz von 10 Teams durchaus ziehen. Das klingt zunächst etwas paradox, ist aber logisch zu begründen: Wegen der sehr heterogenen Altersstruktur startete das Team in der höchsten Altersklasse, obwohl die meisten Spieler der „einfacheren“ jüngeren Altersklasse angehören. Die mutigen Kids des TVN stellten sich den bis zu 2 Jahre älteren Gegnern und konnten zwar nur selten siegen, gewannen aber sehr viel an Erfahrung und Spielkompetenz.

Münster spielt

Nächster Treff - „Münster spielt“

Auch im neuen Jahr geht es spielerisch weiter. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat laden wir ab 18 Uhr zum Spieleabend ins Alte Rathaus in Münster ein. Egal, ob du Klassiker magst oder neugierig auf neue Spiele bist - bei uns ist für jeden etwas dabei. Komm vorbei und spiel mit! Weiterhin kann an einem Schachkurs teilgenommen werden. Hierzu bitte per Mail anmelden. Fragen? Schreib eine E-Mail an: muenster-spielt@web.de

ZEITUNGSLESER WISSEN *mehr!*



TV Frisch Auf 1895 Eisenbach e.V. Hessischer Frühschoppen beim TV Eisenbach



5. Aussprache zu den Berichten
6. Neuwahlen
Abteilungsleiter Fussball
Abteilungsleiter Tennis
Abteilungsleiter Wirtschaft
Abteilungsleiter Finanzen
Abteilungsleiter Schriftverkehr, Presse, Öffentlichkeit
2 Kassenprüfer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Der Vorstand hofft auf eine hohe Teilnehmerzahl und bedankt sich auf diesem Wege, bei allen Mitgliedern für die aktive Arbeit im Jahr 2024 und bei allen Gönnern unseres Sportvereins für die Unterstützung.
Münster, den 24.02.2025

Sportverein 1945 Münster e. V.
Der Vorstand



Turn- und Sportverein Haintchen

>> HELAU beim TuS <<

Unter diesem Motto steht die diesjährige Kappensitzung und der Kräppekaffee des Turn- und Sportvereins 1902 Haintchen.

Die Kappensitzung ist am Samstag, dem 8. Februar 2025 um 20.11 Uhr. Der traditionelle Kräppelkaffee beginnt am Samstag, dem 15. Februar 2025, um 16.11 Uhr.

Karten sind im Vorverkauf am Freitag, 17. Januar 2025 von 19.11 bis 21.11 Uhr im Vereinsheim erhältlich.

Der Einlass ist ab 18.30 Uhr.

Ab Samstag, 18. Januar 2025 können Karten unter 06475-911423 oder WhatsApp 0173-3805134 erworben werden.

Orden des Turn- und Sportvereins Haintchen im Jahr 2025



Zu den Fastnachts-Veranstaltungen lädt der TuS Haintchen alle Narren aus nah und fern sowie die, die Spaß an der Freude haben, recht herzlich in die närrisch geschmückte Turnhalle am Sportgelände ein

Haintchen Helau!

Jahreshauptversammlung beim TuS 1902 Haintchen e.V.

Am 11. Januar 2025 fand die gut besuchte Jahreshauptversammlung des TuS 1902 Haintchen e.V. statt.

Der 1. Vorsitzende Oliver Bördner und der Kassierer Hartmut Löhr gaben in ihren ausführlichen Berichten einen Rückblick auf die vergangenen zwölf Monate. Sie berichteten über Spielbetrieb, Veranstaltungen, durchgeführte Arbeiten und die finanzielle Situation des Vereins. Außerdem wurden die Termine des laufenden Jahres besprochen. Der Kartenvorverkauf für die Kappensitzungen findet am 17.01.2025 ab 19.11 Uhr statt. Die Kappensitzungen starten am 08.02.2025 um 20.11 Uhr und am 15.02.2025 um 16.11 Uhr. Kinderfasching am Rosenmontag wird in den Räumlichkeiten des TuS veranstaltet. Des Weiteren wird das Tennis-Bürgerturnier am Pfingstmontag, den 09.06.2025 organisiert werden. Der TVN führt in den Sommerferien sein traditionelles Zeltlager auf dem Gelände des TuS durch. Auch das erfolgreiche Kinder-Tenniscamp steht vor einer Wiederauflage.

Die Berichte der Abteilungsleiter gaben Einblicke in den Sportbetrieb in den Bereichen Seniorenfußball, Jugendfußball, Tischtennis, Tennis, Bogensport, Kinderturnen und Faszienschwingen.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen unter dem Vorsitz von Denise Flohr wurden die zur Wahl anstehenden Posten des Vorstands wie folgt besetzt:



Sängervereinigung „Harmonie“ 1842 Münster

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Sängervereinigung „Harmonie“ 1842 Münster e.V. lädt alle Vereinsmitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Montag, den 27.01.2025 um 19:00 Uhr** in den Sitzungssaal im alten Rathaus Münster ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Statistik über den Besuch der Gesangstunden
5. Verlesen des Protokolls
6. Bericht der Chorleiterin
7. Bericht des Kassierers
8. Bericht des/der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Mitgliedsbeiträge
12. Terminplanung für das Jahr 2025
13. Verschiedenes

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Mit freundlichem Sängergruß

Der Vorstand

Sportverein 1945 Münster e.V. Jahreshauptversammlung

Der Vorstand des Sportverein 1945 Münster e.V. lädt alle Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Freitag, den 21.02.2025 ein. Die Versammlung findet im Sportlerheim des SV Münster statt und beginnt um 19.30 Uhr.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Berichte der Abteilungsleiter und der Kassenprüfer

1. Vorsitzender Oliver Bördner, Kassierer Hartmut Löhr, Pressewartin Lisa Schmitt, Jugendleiter und Beisitzer Christian Flohr, Beisitzer Markus Schlich, Beisitzer André Bördner, Kassenprüfer Heinz-Joachim Liesering.

Beim anschließenden Austausch unter dem Punkt Verschiedenes wurde

über die sportliche Zukunft des TuS und das anstehende 125jährige Jubiläum im Jahr 2027 diskutiert. Mit dem Wunsch, ein sportlich und kulturell erfolgreiches Jahr 2025 zu erleben, schloss die Versammlung. Im Anschluss waren alle Teilnehmer zu einem Imbiss geladen und lockere Gespräche dauerten noch bis in den späten Abend an.



Wissenswertes

Letzte Hilfe Kurs – Einfühlsame Begleitung in der letzten Lebensphase

Wenn ein Kind auf die Welt kommt gibt es viele Möglichkeiten sich darauf vorzubereiten. Wenn ein Mensch von der Welt geht steht man alleine da. Nicht ganz, denn auch hier gibt es die Möglichkeit sich zumindest ein Stück weit mit dieser schweren Situation auseinander zu setzen.

Letzte Hilfe Kurse
Am Ende wissen, wie es geht.

Wir vermitteln das „kleine 1x1 der Sterbebegleitung“:
Das Umsorgen von schwerkranken und sterbenden Menschen am Lebensende.

www.letztehilfe.info / kontakt@letztehilfe.info

Der Letzte Hilfe Kurs bietet Unterstützung für alle, die einen lieben Menschen in der letzten Lebensphase begleiten. In diesem Kurs erfahren die Teilnehmenden, wie Sie mit Empathie und praktischem Wissen durch diese schwere Zeit gehen können.

Am Donnerstag, 20.02.2025 von 17-21 Uhr findet der nächste Termin statt.

Interessierte melden sich bitte unter der Telefonnummer 06434-9075167 oder per E-Mail: koordination@hospizhilfe-goldener-grund.de. Jeder ist herzlich Willkommen, es sind keine Vorkenntnisse nötig. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



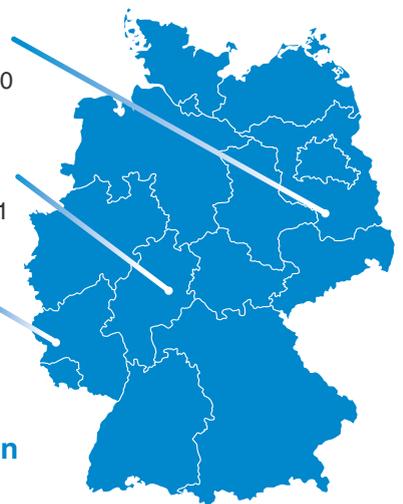
Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

JOBS IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hünfelden



Sie sind ein Teamplayer, arbeiten aber auch gerne in Eigeninitiative?
Ein sicheres Auftreten und ein freundlicher Umgang mit Bürgerinnen
und Bürgern ist für Sie selbstverständlich?
Sie möchten Ihr Fachwissen sinnvoll in den Arbeitsalltag einbringen?
Ein sicherer Arbeitsplatz ist Ihnen wichtig?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Für unseren Fachbereich III -Bauen und Wohnen suchen wir ab
sofort eine/n

Sachbearbeiter/in (m/w/d)
(Vollzeit, unbefristet)



Neugierig?
Die vollständige Stellenanzeige finden Sie unter,
www.huenfelden.de, www.interamt.de, in unserer Hünfelden-App
und auf Facebook.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

**HARTLIEB
BESTATTUNG**
INH. MICHAEL CLAUSS

Am Hofacker 4
65618 Selters/Ts.

06483 7377

- Fachberatung
- Jederzeit erreichbar
- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Erledigung aller Formalitäten

mobil: 0172 6 10 94 19
m.clauss@bestattung-hartlieb.de
www.bestattung-hartlieb.de

Meine Kräfte sind zu Ende nimm mich, Herr in deine Hände.
Gelitten, gekämpft, gehofft und doch verloren.



Gertraud Pätzold

* 6.12.1941 † 14.12.2024

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied:
Manfred Pätzold und Familie

Eisenbach, im Dezember 2024

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet am Mittwoch, dem 22. Januar 2025 um 14.30 Uhr
auf dem Friedhof in Eisenbach im kleinen familiären
Kreis statt.

Nach einem erfüllten Leben entschlief unsere Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester

Hannelore Schüller

geb. Pilling

* 29.11.1937 † 04.01.2025

In Liebe und Dankbarkeit
Familie Michel und Pilling

Münster, im Januar 2025

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
im engen Familienkreis statt.

Wer stirbt, erwacht zum ewigen Leben.

Franz von Assisi

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären
Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten

plus
99,-
zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**

vier Wochen
online

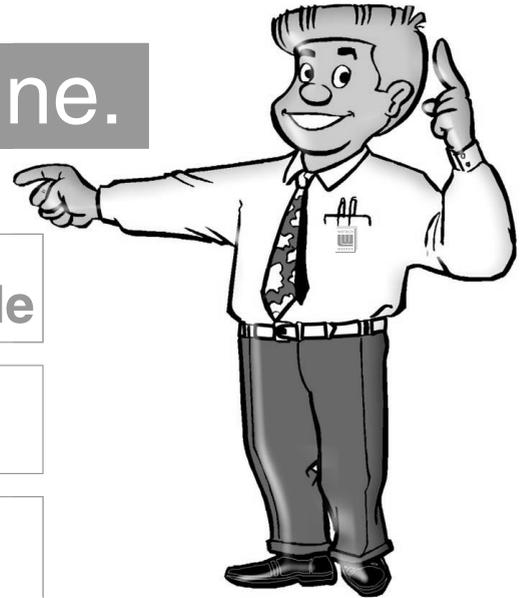
3.

auf jobs-regional.de
gefunden werden

Gestalten Sie Ihre

Familienanzeige online.

Schritt für Schritt:



01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:

anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**

anmelden >
weiter ohne Anmeldung >
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus.
 Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus.
 Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.**
 Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**
 Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten**
 Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten**
 Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**
 Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**
 Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**
 Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

| Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

| **Kontakt:**

LINUS WITTICH
Medien KG

Industriestraße 9-11
36358 Herbstein

Telefon:
0 66 43/96 27 - 0

E-Mail:
zentrale@
wittich-herbstein.de

Internet:
www.wittich.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

Druck-Produkte für jeden Anlass ...

**WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.**

Displays
Aufkleber
Banner
Bücher
Broschüren
Eintrittskarten
Etiketten

Fest-Werbung
Feuerzeuge
Bauzaun-Werbung
Office-Produkte
Briefumschläge
Flyer
Kalender

Kugelschreiber
Kundenstopper
Plakate
Postkarten
Speisekarten
Stempel
Wahlwerbung



**Menschen
erreichen!**

Tel. 06643 9627-384
marketing@wittich-herbstein.de

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Kanalsanierung
- Rückstauklappe
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung



Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg
☎ **06431-2759977***

RohrFrei24

Rohr & Kanalreinigung

*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Gut fürs Herz.

Deutsche Herzstiftung



Herzenssache

Mit Ihrem Testament zugunsten der Deutschen Herzstiftung helfen Sie, die Herzforschung zu fördern und Leben zu retten.

Fordern Sie den Ratgeber **Testament mit Herz** an und informieren Sie sich.

Telefon 069 955128-123
herzstiftung.de/testament



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Jetzt schnell zur HU!

Vereinbaren Sie heute noch Ihren Termin

TÜ Kirberg, Ing.-Büro Gerd Urban
Hünfeldener Höhe 21
65597 Hünfelden-Kirberg
Telefon: 06081 405790
www.tue-kirberg.de

Montag - Donnerstag
08:30 - 18:00 Uhr
Freitag
08:30 - 16:00 Uhr

Leistungen

- Haupt- & Abgasuntersuchung nach §29 StVZO
- H-Kennzeichen und Oltimerbegutachtungen nach §23 StVZO
- Einzelabnahme nach §21 StVZO
- Änderungsabnahme nach §19.2 und §19.3 StVZO
- BOKraft
- Lichttest
- UVV- & Gasprüfung



Rohrreinigung Rademacher

- ☎ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ☎ Kanal TV - Untersuchung
- ☎ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ☎ Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Sippel Heidehof
Fleisch und Wurst
direkt vom Bauern

Angebot vom 20.01. - 25.01.2025

Mettwurst-Rohmasse
„zum selber einkochen“ 1 kg **7,90**

Schnitzel.....100 g **1,29**

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!
Möttau an der B456 Tel.06472 / 915 915 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr
Braunfels, Borngasse 54 Tel.06442 / 932 998 · Mo-Fr 8.00-18.00 · Sa 8.00-13.00 Uhr